

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft

Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736 0, Fax: - 5736-203

sekretariat@koelner-hug.de

www.koelner-hug.de



Pressedienst

An die
Lokalredaktion

Köln, den 27.10.2011

Machbar aber ungerecht Stadt erhebt Zweitwohnungssteuer

Am 31.10.2011 läuft die Frist der Stadt für Immobilieneigentümer aus, ihre Steuererklärung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer abzugeben.

Bis heute hat die Stadt davon abgesehen, die Steuer zu erheben. Mitte des Jahres ging man jedoch dazu über, per Fragebogen die in Frage kommenden Eigentümer anzuschreiben, um von ihnen eine Steuererklärung zur Zweitwohnungssteuer zu verlangen. Es ist geplant, die Steuer rückwirkend ab ihrem Geltungsdatum, also ab dem Jahre 2005 zu erheben.

Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein spricht sich vehement gegen die Steuer aus und hat eine Prüfung veranlasst. „Die Steuer dient nur in geringem Maße der Heranziehung von Menschen mit zweitem Wohnsitz hier in Köln, sondern lediglich zur Auffüllung der chronisch klammen Stadtkasse. Eine plausible Steuerpflicht z.B. für leerstehende Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern lässt sich nicht ableiten“, so Hauptgeschäftsführer Thomas Tewes.

Die Stadt Köln reitet hier auf einer Welle, die von der deutschen Gerichtsbarkeit in großem Maße gefestigt wird. Schon das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahre 2005 die Zweitwohnungssteuer grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Auch einzelne Tatbestände wie der Leerstand von Mietwohnungen oder die verbilligte Überlassung an Angehörige wurden von Gerichten schon als steuertauglich befunden.

Tewes: „Nicht alles, was rechtlich machbar ist, muss auch in Anspruch genommen werden. Die Zweitwohnungssteuer bedeutet für viele Eigentümer eine ungerechte Behandlung. Vor allem ältere Menschen, die in ihrer zweiten Wohnungen Kinder oder Pflegepersonal beherbergen oder die auf die Vermietung ihrer Einliegerwohnung im Einfamilienhaus verzichten, werden von dieser Steuer sehr getroffen. Auch Eigentümer, die zu Renovierungszwecken eine Wohnung leer stehen lassen, wären steuerpflichtig. Besonders vor dem Hintergrund der energetischen Sanierung ist das ein Unding.“

Ein Grund der Besteuerung kann in diesem und in vielen anderen Fällen nicht erkannt werden. Darüber hinaus ist es völlig unverständlich, wie eine Verwaltung über 5 Jahr benötigt, um an die Adressen der vermeintlich Steuerpflichtigen zu gelangen.

Der Verein fordert den Rat der Stadt Köln auf, Augenmaß walten zu lassen, die Steuertatbestände zu überprüfen und die Steuerpflicht erst ab dem Jahr des Bescheides gelten zu lassen. Die Nachlässigkeit der Verwaltung darf nicht zulasten der Kölner Bürger gehen.

„Am besten jedoch wäre der gänzliche Verzicht auf diese Steuer“, so Tewes.